Anno 1765. Sonnabends den 16. November. No. 135.

Berlin, vom 12 Nov.

Bey dem Beckwietschen Infanterieregimente ist der Fähnrich, Herr von Blomberg, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Herr von Guskofsky, zum Fähnrich avancirt.

Se. Majestät, der König, haben den Freyherrn George Ludewig von Blankart zu Höchstdero Kammerherrn in höchsten Gnaden zu ernennen geruhet.

Höchstdieselber haben den Herrn Johann Christoph Lengnich, bisherigen Auditeur beym Massauustingenschen Regiment, zum Kriegs- und Domainenrath bey der Churmärkischen Krieges- und Domainen Cammer allergnädigst ernennet.

Am Sonnabend wurde das Geburtsfest Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzeßin Amalia, Frau Aebtißin von Quedlinburg, bey Hofe auf das prächtigste gefeyert. Des Mittags speiseten gedachte Ihro Königl. Hoheit nebst dem hier befindlichen Königl. Hause, und Ihro Durchlaucht, der Erbprinzeßin von Curland, wie auch verschiedenen Standespersonen beyderley Geschlechts, bey Ihro Majestät, der Königin. Gegen Abend wurde in den Apartements Höchstgedachter Ihro Majestät der Königin, von der Königl. Capelle ein Concert aufgeführet.

Gestern des Nachmittags geschahe die zwey und dreyßigste öffentliche Ziehung der Königl. Preußl. Lotterie, auf dem Berlinischen Rathhause. Die fünf Nummern, welche heraus gezogen wurden, und gewonnen haben, sind folgende: 26. 10. 63. 5. 18.

Se. Königl. Majestät haben in diesem Jah-

re, mit Bezeigung Höchstdero gnädigen Wohlgefallens, wiederum ansehnliche Prämien für diejenigen Kirchen- und Schulbedienten der Churmark, welche sich diesmahl in vorzüglicher Seidengewinnung hervorgethan haben, als: 100 Rthlr. dem Waysenhausschulhalter Meissel zu Frankfurt, 60 Rthlr. dem Küster Neumann zu Arensdorf bey Potsdam, 50 Rthlr. der Hofpredigerwittwe Rosentretern zu Königswusterhausen, 30 Rthlr. dem Küster Plötze zu Zauchwitz bey Beelitz, 20 Rthlr. dem Küster Schäde zu Möser bey Brandenburg, und 20 Rthlr dem Schulhalter Willmann bey hiesiger Realschule, zur fernern Ermunterung dieser dem Lande so nützlichen Sache austheilen lassen.

Potsdam, vom 9 Nov.

Gestern, als an dem hohen Geburtsfeste Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzeßin von Preussen, war bey Hofe grosse Cour, und wurden die gewöhnlichen Glückwünsche bey Ihro Königl. Hoheit abgestattet. Des Abends war bey Sr. Majestät dem Könige grosse Tafel, nach deren Endigung auf dem grossen Saale ein Ball gehalten wurde. Heute Mittag war wiederum grosse Tafel bey Hofe, und des Abends wurde die Opera comique, das ehrche Mädgen betittelt, aufgeführet.

Straßburg, vom 25 October.

Nicht alles, was seit einiger Zeit wegen des dem Hrn. Rousseau überkommenden Unsterns erzählet worden, ist unwahr. Die eigentliche Umstände werden in einem Schreiben von zuverläßiger Hand also berichtet:

"Die Nacht vom 6ten auf den 7ten Sept. liefen zu Motiers-Travers, wo den Tag vorher Markt gewesen war, einige Buben, die sonder Zweifel eben so sehr von Wein, als, wie man versichert, durch den fanatischen Eifer einer gewissen Person, erhitzt waren, vor dem Hause des Hrn. Rousseau zusammen. Selbige hatten sich mit Steinen versehen, und warfen mit denselben sowohl gegen die Fenster, als in eine längs dem Hause befindliche Gallerie. Sie waren auch im Begriffe, die Thüre einzuschlagen, und mochten wol nicht viel bessere Absichten hegen, als den Herrn Rousseau umzubringen. Er schrie aber um Hülfe, und empfieng dieselbe bald. Der Castellan, als die oberste Magistratsperson des Orts, welcher nur einige Schritte weit von ihm wohnte, kam, nebst allen andern rechtschaffenen Leuten, die des Hrn. Rousseau Schreyen gehöret hatten, herbey. Aber die Buben hatten sich schon aus dem Staube gemacht. Nachdem der Staatsrath von Neufchatel Nachricht von diesem Vorfalle bekommen, so hat derselbe die schärfsten Nachforschungen anbefohlen, und sogar für einen jeden, welcher einen oder mehrere Urheber dieses Attentats entdecken sollte, eine Belohnung ausgelobt, zur selbigen Zeit auch kund gethan, daß die ganze Gemeinde zu Motiers-Travers für alles, was künftig gegen die Person oder die Güter des Hrn. Rousseau begangen werden solte, einzustehen hätte. Unterdessen hat Hr. Rousseau das schon seit geraumer Zeit gefaßte Vorhaben, sich nach einem gesunden und angenehmeren Orte zu begeben, vollführt, und ist vorläufig auf eine kurze Zeit nach einer mitten in dem See-Bienne gelegenen Insel einer sehr anmuthigen Gegend, wo die Natur noch nicht durch menschliche Hände verunstaltet ist, übergegangen; gegenwärtig aber soll er sich zu Creßier, einem andern Dorfe von Neufchatel aufhalten."

"Die Einwohner von Couvet, einem schönen und grossen Dorfe, nur eine halbe Meile von Motier-Travers, hatten dem Hrn. Rousseau schon voriges Jahr das Gemeinschaft-Recht ihres Ortes angetragen; und gleich nach dem obgedachten Attentat haben sie ihm eine bequeme Wohnung unter ihnen zubereitet und angeboten: Allein, da er gefürchtet daß er durch die Annehmung dieses Erbietens Anlaß zu einiger Animosität oder Feldseligkeit zwischen den beyden Dörfern Couvet und Motier-Travers geben möchte, so hat er dasselbe nicht angenommen."

Auszug eines Briefes aus Brasilien, an den Grenzen von Paraguay, vom 22 Junii dieses Jahres.

Sie haben schon gehöret, M. H. daß die ganze Provinz Paraguay, ein weites und mächtiges Land, welches sehr wohl bewohnet ist, den Jesuiten unterworfen sey. Es ist der Mühe werth, zu melden, auf was Art sie dies Land regieren. Dasselbe ist in viele Districte vertheilet, welche sie Herrschaften nennen. Ueber jede Herrschaft ist ein Jesuit zum Gouverneur gesetzt; alle Gouverneurs aber stehen unter einem Könige, welcher gleichfalls ein Jesuiten-Pater ist. Der Name, welchen die Gouverneurs führen, heißt in der dortigen Sprache so viel, als der Mann; ein Gouverneur nennt aber alle seine Unterthanen Kinder. Es herrschet die größte Eintracht unter ihnen, sie lieben und verehren den Mann als ihren Vater und unumschränkten Gebieter. Wenn ein Unterthan ein strafbares Verbrechen begangen, so unterwirft er sich der Strafe des Mannes willig, und küßt ihm noch dazu die Hände. Die Einwohner werden von den Jesuiten zum Ackerbau und allerley Handwerkern angewiesen, worinn sie weder unfleißig noch ungeschickt sind. Diese Indianer, da ihre Lebensart schlecht zu seyn pflegt, sind keinen solchen Lastern und Ausschweifungen ergeben, wie die Europäer, sie haben auch nicht einmal die Gelegenheit dazu. Es giebt viel Spanier und Portugiesen, welchen diese Jesuitische Regierung so wohl gefällt, daß sie ihre Wohnplätze verlassen, und sich nach Paraguay begeben. Es herrscht in dieser Regierung eine Art der Freyheit für die Unterthanen, denn sie werden nicht als von gebieterischen Heren und Tyrannen übel tractiret, sondern gleich als ob sie die Familie Eines Hauses wären. — Ohne Zweifel wird man in etlichen Jahren noch mehr von diesem Lande hören, und die Folge wird vielleicht nur von Wenigen vorausgesehen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Der juristische und medicinische Charletan, entworfen von Xenagogo, neue vermehrte und mit nöthigen Register versehene Auflage. 8. Frankf. und Leipz. 1763. 8 sgr.

Vollständiger öconomischer Unterricht, vom Brandtweinbrennen, Abziehung der Aquavite, Eßigbrauen, und zur Holzersparniß, vortheilhafterer Einrichtung derer Brennereyen, von Joh. Christian Simon, der Meßkunst Beflißenen, mit einigen Kupfertafeln. 8. Dresden 1765. 15 sgr.

Meletaon die wohl eingerichtete neuerfundene Tugendschule, in welcher 24 anmuthige Historien zu erlaubter Gemüthsergötzung der Jugend vorgetragen worden. 2 Theile, mit vielen Kupfern. 8. Frankf. 1766 20 sgr.

Dommerich, Joh. Christoph, die Mnemonik und Hevristik nach ihren ersten Zügen, 8. Halle 1765. 7 sgr.

Neueste Geschichte der Marquisinn von Pompadour. 8. London 1765. 10 sgr.

Es ist dem Publico mehr als zu wohl bekandt, wie Sr. Königl. Majest. Unsers allergnädigsten Heren Landesväterliche Gesinnungen, vor Dero Schlesischen Länder, und die Grafschaft Glatz, in welchen theils prima materia von vielen zu verarbeitenden Sachen erfindlich, theils selbige mit leichten Kosten angeschaffet werden können, dahin gehet, daß das Fabriquen- und Manufactur-Wesen in selbigen mehr excoliret, und was davon noch Abgängig, angeleget werden soll, in welcher Absicht nicht allein viele ansehnliche Beneficia denen Fabricanten, Ouvriers und Professionisten, welche sich in Schlesien und der Grafschaft Glatz etabliren, und sowohl die alten Fabriquen vermehren, als neue anlegen werden, durch publicirte Patente und Landesverordnungen, besonders durch die Declaratoriam vom 22 Nov. 1763. versprochen, sondern auch denen neu angezogenen, selbst Eingesessenen, zu Beförde-

zung und besserem Betrieb ihrer Fabrique, beträchtliche Vorschüße, mehrentheils ohne Interesse, auf einige Jahre gegeben werden. So haben auch diese Veranstaltungen in vielen Stücken einen erwünschten Effect gehabt, daß seit dem durch göttliche Gnade erlangten Frieden, allerhand Arten von fremden Fabricanten, Ouvriers, und nützlichen Professionisten, welche primam materiam verarbeiten und vorhin in diesen Provinzen nicht existiret, sich darinn etabliret, und wie man darauf bedacht, denenjenigen, welche sich durch ihren Fleiß, Geschicklichkeit, und Application in verschiedenen Articulis der verfertigten Arbeit vor andern hervor thun, ansehnliche Prämium zufließen zu lassen, so hat sich davon ebenfals eine gute Würkung gezeiget. Damit nun aber diese heilsame Absicht weiter befördert, und besonders Schlesien mit solchen Fabriquen, welche bishero entweder gar noch nicht existiret, oder nur erst einigen Anfang gehabt, hinlänglich versehen werden möge, als wird auf Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Befehl hierdurch bekandt gemacht, daß von Seiten der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer denenjenigen Entrepreuneurs, Fremden oder Einheimischen, insonderheit auch denen von der Kaufmannschaft, welche sich entschließen, als: Von allerhand ganz und halbwollenen auch halben seidenen Zeugen, nach Englischer, Sächsischer und Vogtländischer Art; von allerhand seidenen Zeugen, von seidenen Band nach Schweitzerart, von Pohlnischen wollenen Leibgürteln, von Harras-Garn, von Wachs-Tapeten, von feinen Kanten, von Nesselin und Mosselin nach französischer und Schweitzerart, von Eisen-Drath, von Leinwandfärbereyen oder Druckereyen nach feiner Zitzart, oder auch eine andere in Schlesien und der Grafschaft Glatz noch nicht existirende Fabrique anzulegen, wann sie sich deshalb bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden, außer denen in solchen Fällen per publicata versprochenen Beneficiis an Freyheit von der Werbung, Reisekosten, Accis-Bonification, und Excemtions ab oneribus publicis mit dienlichen Geld-Vorschüßen und Capitalien entweder ohne oder doch mit ganz geringen Interessen, wird beygestanden werden, wobey man jedoch ausdrücklich voraussetzet, daß es solche Personen seyn müssen, so zuverläßig sind, und das Werk nicht blos durch die zu erhaltende Vorschüße betreiben wollen, sondern selbige nur als ein adiutum dazu gebrauchen, auch wegen richtiger restitution des Capitals zur stipulirten Zeit, hinlängliche Sicherheit stellen können. Dafern auch dergleichen Entrepreuneurs noch andere zum Zweck dienende Beförderungsmittel nöthig haben möchten, wird die Königl. Krieges- und Domainenkammer, Ihnen, nach Befund der Umstände und Vorschläge, alle mögliche Beyhülfe wiederfahren lassen. Signatum, Breslau den 6 Nov. 1765.

(L. S.) Königl. Preuß. Breslauische Krieges- und Domainenkammer.

Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer läßet hierdurch öffentlich bekannt machen, daß kein Holzhof-Bedienter hieselbst bey Strafe der Cassation auch dem Befinden noch härterer Ahndung sich unterstehen soll, sich einiges Neben-Accidens oder Douceur es sey unter was Vorwande es wolle, anzumaßen, wie nicht weniger daß denenselben sowohl als allen andern Officianten und Forstbedienten beygleichmäßiger Strafe und Ahndung schlechterdings aller Holzhandel sey für eigene Rechnung oder per Commißionem hiermit verboten und untersaget seyn soll, wornach sich also ein jeder zu achten und für Strafe zu hüten hat. Signatum Breslau den 4 Nov. 1765.

(L. S.) Königl. Preuß. Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, resolviret, daß das der Cämmerey zu Freystadt gehörige Stadt- und damit combinirte Hospital-Vorwerk ad St. Spiritum, dessen Pachtzeit nach dem itzigen Contract mit Trinitatis 1766 zu Ende gehet, zur anderweitigen neuen Verpachtung bis incl. Trinitatis 1772 durch öffentliche Licitation von

der hiesigen Königl. Cammer ausgethan und an einen Cautionsfähigen bekannten guten Wirth überlassen werden soll; So wird hierdurch allen dergleichen Pachtlustigen und wem sonst daran gelegen, durch diesen öffentlichen Aushang zu wissen gethan, daß zu dieser Licitation auf vorbezeichnetes Freystädtisches vereindartes Vorwerk, welches zeither der dortige Postmeister Neumann in Pacht gehabt, und an reiner Pacht jährlich 569. Rthlr. an Cassenmäßigen Münzsorten getragen, der 2te Decembr. a. c. zum anderweiten und letzten Termino festgesetzet, und anberaumet worden, und daß dahero ein jeder Cautionsfähiger guter Wirth in Ansehung der quäst. Verpachtung benannten Tages Vormittags um 10 Uhr vor der hiesigen Königl. Cammer erscheinen und sein Geboth verlautbaren könne, da sodann dem Plus Licitanti und Melius Solventi die Adjudication der Verpachtung geleistet werden wird. Und damit ein jeder Pachtlustiger sich von den Umständen mehrerwehnten Vorwerks selbst in repræsente und von derselben Realitäten und Erträgen genau und gehörig informiren könne; So wird ferner zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß der Freystädtsche Magistrat nicht nur befehliget worden, einen jeden bey ihm sich meldenden Pachtlustigen das Vorwerk und dessen Inventarium in Augenschein nehmen zu lassen, sondern auch demselben den nach dem Principio der Königl. rc. Cammern davon ehehin gefertigten Pacht-Anschlag zum ersehen vorzulegen. Signatum Glogau den 17ten October 1765.

(L. S.) Königl. Preuß. Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Oberamtshause allhier den künftigen 18 Nov. dieses Jahres und die darauf folgenden Tage allerley Mobilien und Effecten, an Pretiosis, Porcellain, irdenen Geschirr, Glaswerke, Schilderey, Zinn, Kupfer, Meßing, Eisen, Kleidungsstücken, Wäsche, Federbetten, Hausrath, Holzwerk, Reutzeug, Gewehr und Büchern publica Auctionis lege ausgebothen, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen. Es werden demnach alle und jede so von sothanen Mobilien etwas zu erstehen, und käuflich an sich zu bringen, Lust und Belieben tragen, sich an ermeldetem Tage auf besagtem Königl. Oberamthause allhier einzufinden, ihr Geboth zu thun, und alsdann zu gewärtigen haben, daß solche dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen und überlassen werden. Gegeben Breslau den 14 Oct. 1765.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie daß nachdem zu der auf den 18 Nov. c. a. bestimten Oberamtl. Auction an eben dem Tage eine Magistratualische Auction angesetzt worden, womit Kauflustige ein oder die andere Auction abzuwarten nicht verhindert werden, die Oberamtliche jedesmahl des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, die Rathhäußliche Auction aber des Vormittags gehalten werden wird. Breslau den 14 Nov. 1765.

Demnach der Matthäus Salice auf Grunau, Schulden halber von hier ausgetreten, und daher ad Instantiam seiner Gläubiger über dessen sämtl. Vermögen Concursus eröffnet und der hiesige Hof- und Criminalrath Sack mit Bewilligung der Creditorum zum Curatore bonorum und Contradictore bestellet worden; Als wird oberwähnter Matthäus Salice um mit seinen gesammten Creditoribus gütliche Handlung zu pflegen, oder eventualiter über ihre Prætensa zu verfahren, letztere aber, und zwar alle und jede, welche an dessen hie Breslauischen Creiße und Fürstenthume, wie auch dessen übriges Vermögen ex quocunque Capite einige rechtsgültige Anforderungen zu haben vermeinen, ad liquidandum & justificandum Prætensa ad terminum peremtorium den 30 Dec. dieses itztlaufenden 1765 Jahres, vor einer zu diesem Concursswesen angeordneten Oberamtlichen Liquidations Commission allhier zu Breslau sub pœna præclusi & perpetui Silentii hierdurch und in Kraft dieses citiret und vorgeladen. Auch wird allen und jeden, welche von dem Vermögen des ausgetretenen Schuldners

aus was für Ursachen solches auch seyn mag, etwas in ihren Händen, Gewahrsam oder Verwaltung haben, imgleichen was sie sonst demselben zu bezahlen oder zu prästiren schuldig sind, bey Verlust ihres Rechtes und Strafe der doppelten Wiedererstattung hiermit zugleich anbefohlen, solches ihren daran habenden Rechten unbeschadet, binnen 4 Wochen gerichtlich anzuzeigen, und davon bis auf weitere Verordnung an niemanden etwas verabfolgen zu lassen. Als wornach sich selbige zu achten haben. Breslau den 13 Sept. 1765.

Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Von Einem Königl. Hochlöbl. Pupillar-Collegio zu Breslau sind zum Verkauf des in der Grafschaft Glatz gelegenen von Bachsteinischen Pupillar-Guthes Schönau, per subhastationem voluntariam der 12 Nov. 10 Dec. 1765. und 7 Jan. 1766. pro Terminis Licitationis anberaumet worden, daher alle diejenigen, so dieses Ritterguth, welches in der davon aufgenommenen Gerichtl. Taxe auf 24890 Rthlr. 13 sgr. 4 d'. gewürdiget ist, zu verkauffen gesonnen und zu besitzen qualificiret sind, vor besagtes Hochlöbl. Pupillar-Collegium hiermit citiret werden, an obbestimmten Terminen, besonders an den letzten ihr Geboth gebierend abzulegen, und wenn solches annehmlich befunden werden sollte, der Adjudication an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Breslau, den 24 Sept. 1765.

Königl. Preuß. Breßl. Pupillar-Collegium.

Denen resp. Herren Liebhabern der Musik wird bekant gemacht, das auf 6 folgende Sonntage vom 17 Nov. bis 22 Dec. auf dem grossen Redoutensaale auf der Bischofsgassen ein sehr wohl besetztes Concert, sowohl in Instrumental- als Vocal-Musik wird aufgeführet werden. Der Anfang desselben ist allemahl präcise um 6 Uhr, und zahlet die Person auf dem Parterre 12 Sgr. auf dem Chor 6 Sgr. und auf der Gallerie 2 Sgr. Wem aber gefällig ist vor alle 6 mahl zu pränumeriren, bezahlet die Mannsperson 2 Rthlr. und die Dame 1 Rthlr. nehmlich vor 1 Pränumeranten-Billet, und können die dißfällige Billets bey dem Rector Hellmich auf dem Sande bey der grossen Kirche wohnhaft abgehohlet werden. Man wird sich übrigens befleißen allemahl mit denen allerneuesten Sachen, von denen berühmtesten Meistern aufzuwarten, besonders da solche mit grösten Fleiße verschrieben worden. Worzu alle hohe und geneigte Gönner freundlichst einladen. Hellmich und Moßmeyer.

Demnach der Lieutenant Königl. Preuß. Löbl. Bredowschen Cüraßierregiments Hans Rudolph Baader, aus Sachsen gebürtig, den 23 Sept. a. c. aus der Garnison Falkenberg desertirt, und sein itziger Aufenthalt weiter nicht bekannt ist; Als wird nach Verordnung der Allerhöchsten Königl. Edicten, gedachter Hans Rudolph Baader, hiemit öffentlich und peremtorisch vorgeladen, sich a dato binnen 6 Wochen, wovon ihm 14 Tage vor den ersten, und eben so viel vor den 2ten und 3ten Termin, anberaumet werden; und also binnen dato und den 1 Dec. a. c. vor den Regiments-Gerichte persönlich zu gestellen, seiner Desertion wegen Rede und Antwort zu geben; widrigenfals aber hat er zu gewärtigen, daß wider ihn als einen Eid- und Pflichtvergeßenen in contumaciam, nach Kriegesrecht verfahren werden solle. Zugleich werden alle diejenigen, welche von erwehnten Hanns Rudolph Baader an Geld, Geldeswerth, Wechseln oder Scheinen, etwas in Händen haben, auf das ernstlichste angewahnet, dem Regiments-Gerichte, binnen der gesetzten Zeit, bey Verlust ihres Pfand-Rechts, oder andern Forderungen, über dieses aber noch bey harter Ahndung aufrichtige Anzeige zu thun, und ihrer Anforderungen wegen rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Gegeben Oppeln den 10 Oct. 1765.

Königl. Preuß. v. Bredowschen Cüraßier-Regiments-Gerichte.

Die Breslauischen Stadtgerichte citiren und laden alle diejenigen, welche an des non solvendo verstorbenen hiesigen Kretschmers, Johann Caspar Lehmus, nachgelassenes Vier-

mögen einigen Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, innerhalb einer 12 wochentlichen Frist, besonders aber den 4 Febr. a. f. ihre prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii, ad acta anzumelden. Breslau, den 20 Sept. 1765.

Ad Instantiam derer David Emanuel Morgenrottischen Geschwister ist 4. Terminus Licitationis auf das voluntarie subhastirte in der Albrechtsgasse allhier sub No. 1244. gelegene Väterliche Erbhaus und die Spiegel-Fabriquen-Utensilien exclusive aber der fertigen Spiegel-Waaren auf den 25ten Nov. a decur. angesetzet worden; an welchen Tage also die Kauflustigen früh um 10 Uhr für der Rathsstube erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum ablegen und wegen der Adjudication das nähere gewärtigen können. Breslau den 24 Octobr. 1765.

Die Stadtgerichte zu Breslau, citiren und laden alle diejenigen, welche an des non solvendo gewordenen Juden Marcus Löbel Meyer Vermögen einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, binnen einer 12 wochentlichen Frist, besonders aber den 17 Jan. 1766 ihre Prætensa ad acta anzumelden, oder nach Ablauf sothanen Termini ult. et præclusivi, daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern mit einem ewigem Stillschweigen beleget werden, zu gewärtigen. Breslau, den 17 Sept. 1765.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekandt: Daß auf Ansuchen des Isaac Löbelschen Contradictoris Tit. Adv. Hönisch die zur Isaac Löbelschen Concursmassa gehörige und auf 11907 Rthl. 27 sg. 3 d. schwer Courant gewürdigte Effecten und Waaren welche an 1) reich brochirten Stoffen, 2) reichen Peruviennes, 3) bunt brochirten Stoffen, 4) bunten und zweyfärbigen Peruviennes, 5) französischen Damasten, 6) brochirten Dafften, 7) seidenen Crisetts, 8) seidnen Prüviennes, 9) 7achtel und 4viertel breiten Gros de tour, 10) Dafften, 11) seidenen Serge, 12) seidenen Tücheln, 13) halbseidenen Lüstrins, 14) Meßeltüchern, 15) Mühl Corden und Bändern, 16) pommerschen Spitzen, 17) allerhand Galanteriewaaren, 18) und unterschiedenen Handlungs-Vasis bestehen, in dem auf allhiesigem Salzringe und Roßmarkte sub No. 565. und 745 gelegenen Carl Engelhard Opitzschen Hause in der daselbst befindlichen George Benj. Winkeschen Wohnung des Morgens um 10 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr von der dazu angeordneten Commißion, gegen baare Zahlung in schwer Courant öffentlich verauctioniret werden sollen, und deshalb der 18 Nov. a. c. und nachfolgende Tage anberaumet worden; Wornach sich Kauflustige zu achten, und zur bestimmten Zeit einzufinden haben. Breslau, den 6 Aug. 1765.

Bey dem Fürstbischöfl. Hoferichteramte allhier, wird zum öffentlichen Verkauff der Scholtisey zu Kabsdorff, welche auf 9499 Rthl. 28 sgr. 8 d'. schwer Courrant taxiret worden, Terminus Licitationis auf den 29 Jan. 23 April und 21 Jul. 1766 hiermit anberaumet Liebhaber können sich in letzten Termino bey Uns hieselbst früh um 9 Uhr angeben, ihr Gebot zum Protocoll erklären, und sonach der gerichtlichen Zuschlagung gewärtigen. Breslau den 12 Oct. 1765.

Von dem Hochfürstl Bischöfl. Hoferichteramte zu Breslau, werden ad Instantiam des Mickeschen Contradictoris Tit. Adv. Kauffer, alle, welche an den insolvendo wordenen bisherigen Besitzer der Scholtisey und des Kretschamgutes zu Kabsdorff, Franz Micke, eine rechtliche Forderung ex quocunque Capite haben, sub Termino von 12 Wochen vom 23 huj. an, und zwar sub pœna præclusi, & perpetui Silentii peremtorie auf den 20 Jan. 1766. citiret vor Uns früh um 9 Uhr in Person, oder durch hier recipirte, hinlänglich mandatirte und unterrichtete Rechtsfreunde ad liquidandum & justificandum zu erscheinen, und mit gedachtem Contradictore, auch respectivè untereinander hierüber zu verfahren und sonach das weitere hierauf zu gewärtigen. Breslau den 12 Oct. 1765.

Bey dem Fürstbischöfl. Hofgerichtsamte des Bißthums Breslau niederen Creiß s, ist zum Verkauff des Kretschamgutes zu Kabsdorff, welches 1334 Rthl. 2 sgr. 8 d'. schwer Geld gerichtlich abgeschätzet worden, Terminus Licitationis auf den 18 Dec. c. a. 26 Febr. und 21 April 1766 präfigiret worden; Kauflustige können am letzten Termino hieselbst früh um 9 Uhr bey uns melden, ihr Licitum abgeben, und der Adjudication mit der Bedingniß: diesen Fundum bald zu erbauen gewärtigen. Breslau den 12 Oct. 1765

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das auf dem Dohm hieselbst angelegte Catholische Haupt-Seminarium, und Schule nicht nur zu Stande gekommen, sondern auch würklich mit tüchtigen Docenten versehen, und heut Dato mit der neuen Lehrart der Anfang gemacht worden; Es können sich sowohl præparandi zum Schulmeister Amte melden, und den gehörigen Unterricht daselbst nehmen, als Eltern ihre Kinder zu Erlernung der Sachen, welche in verschiednen abgetheilten Classen allda gelehret werden, zur Schule bringen. Breßlau den 4 Nov. 1765.

Da annoch eine Partie Matatschen-Stämme, Länge und Quehren auf dem Holzplan vorräthig, und solche Auctionis lege verkauffet werden sollen. Als wird dem Publico hierdurch bekant gemacht, wie Terminus zu sothanen Verkauf auf den 13ten Nov. a. c. und folgende Tage angesetzet worden. In welchen sich die Liebhaber auf erwehnten Holzplan zu melden, und zu gewärtigen haben, daß diese Holz-Sorten plus licitanti ganz ohnfehlbar überlassen und zugeschlagen werden sollen. Breßlau den 13. Nov. 1765.

Es ist auf der Reiffergasse ohnweit dem Burgfelde, bey dem Tischlermeister Fiscal, im Liebkuschen Hause, ein Tischler-Meisterstück zu verkauffen, nehmlich ein Kleiderschranken so nach Corinthischer Ordnung verfertiget worden, und mit zwey großen und vier kleinen Figuren gezeichnet.

Dem Publico wird hiermit kund und zu wissen gemacht, daß ein in französisch- und lateinischer Sprache, wie auch übrigen Studiis humanioribus wohl versirter Hofemeister sich anjetzo vacant befindet, und gesonnen ist wiederum anderweitige Condition anzutreten, als wovon überhaupt genauere Nachricht bey dem Uhrmacher Wagner auf der Odergasse mündlich zu erhalten ist.

Da auf meiner Curandin der verwittibten Frau v. Prittwitz gebohrne v. Lieres, gehörigem Guthe Michelsdorff, im Schweidn. Creyse, der Bier- und Brandtwein-Urbar auf Weyhnachten a. c. anderweit verpachtet werden soll; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, dahero sich die Pachtlustigen auf den 1ten Decembr. als den angesetzten Licitations-Termin auf dem Herrschaftl. Hofe melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Ingleichen ist daselbst eine Freystelle, wobey 4 und 1 halber Schfl. Acker, ein Obstgarten und etwas Strauchholz, zu verkaufen.

Ober-Vormundschaftl. Const. Curator, v. Wagenhoffen.

Es ist ein bequemes Erbe, vor dem Oderthore gelegen, die so genandte letzte Pulvermühle, bestehend aus 14 Stuben nebst Garten, Hofraum und Stallung, aus freyer Hand zu verkauffen. Liebhaber können sich desfals bey dem Eigenthümer daselbst melden.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.